

3. 736. a

R. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 13. Oktober 1854, Z. 18798|1381, dem Karl Winteritz, Professor an der Realschule in Preßburg, und dem Rudolf Lechner, Universitätsbuchhändler in Wien, auf die Erfindung von sogenannten Länderspielen für Kinder, wodurch dieselben ohne Lehrer und ohne Unterricht die Welttheile und die einzelnen Länder rückichtlich ihrer Lage, Gestalt, Meere, Flüsse, Berge und Hauptorte nebst der nachbarlichen Umgränzung, im Spiele erlernen sollen, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 13. Oktober 1854, Z. 21659|1643, dem Karl Müller, Optiker und Mechaniker in Wien, auf eine Verbesserung, darin bestehend, daß den stereoskopischen Porträts durch Zusammenstellung farbiger Gläser Leben und Natürlichkeit gegeben werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 3. November 1854, Z. 25512|1882, dem Poizat Ducle & Komp. in Paris, in Folge des von seinem Submandatar Anton Freiherrn v. Sonnenthal, Zivil-Ingenieur in Wien (Wieden Nr. 565), überreichten Ansuchens auf die Verbesserung aus Steinkohlen, der Cannelkohle, Terpentiner, Lignit, Schiefer, flüssigen harzigen Körpern, Seife und ähnlichen Materialien durch ein neues Verfahren den leichten Kohlenwasserstoff (carbur hydrogène) darzustellen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Verbesserung ist in Frankreich seit 11. Mai 1854 auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. Oktober 1854, Z. 24818|1830, das dem Heinrich Kirchweyer, Maschinenmeister der königlich hannoverschen Eisenbahnen, am 2. Oktober 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung an Lokomotiven, wodurch mittelst Benützung des gebrauchten Dampfes eine Ersparniß an Brennmaterial und Wasser erzielt werde, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 22. Oktober 1854, Z. 23679|1770, das dem Franz Raffelsberger unterm 24. September 1852 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung, alle Darstellungen durch die Typie billiger, deutlicher und schneller zu erzeugen, auf die Dauer des dritten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 6. Oktober 1854, Zahl 22669|1683, dem Adolf Pleischl jun., Mit-eigenthümer der ausschl. priv. Email-Fabrik für Eisenblech in Wien (Sägerzeile Nr. 61), auf die Erfindung einer Einrichtung des Dampf-Kessels, wodurch eine Explosion desselben wegen zu dicken Wassersteines oder zu niedrigen

Wasserstandes unmöglich gemacht werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 6. Oktober 1854, Zahl 23210|1723, dem Anton Feldbacher, Werkführer bei der nördl. Staatsbahn zu Prag, auf die Erfindung eines besonders konstruirten Funkenapparates sammt Schornstein für Lokomotive, welcher die Verwendung jeder Art von Brennmaterial und eine bedeutende Ersparung an solchen möglich mache, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. November 1854, Z. 22557|1679, sich bestimmt gefunden, das dem Wenzel Wintera, befugten Augenglas-Gestellmacher in Wien, unterm 12. Mai l. J., auf eine Verbesserung in der Konstruktion der bereits privilegierten Augengläser ohne Randeinfassung des Karl Müller, verliehene Privilegium, in Folge der über Einsprache des Lehrern gepflogenen Untersuchung wegen Mangels an Neuheit, aufzuheben.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 31. Oktober 1854, Z. 25375|1871, dem P. Pfeffermann, Zahnarzt in Wien, Stadt Nr. 647, auf die Erfindung einer elastischen Unterlage für Zahngebisse, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 18. Oktober 1854, Zahl 23626|1766, dem Jakob Schwab, Architekten aus Laun in Böhmen, durch A. Heinrich, Sekretär des n. ö. Gewerbevereines in Wien (Stadt Nr. 965), auf die Erfindung eines rauchverzehrenden Feuerungssystemes, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. November 1854, Z. 25514|1884, das dem Joh. Dickinger, Maurermeister zu Pettenbach in Oberösterreich, unter dem 28. Oktober 1853 verliehene Privilegium, auf die Verfertigung von Lagerfässern und Bottichen aus Stein oder Ziegeln mit Zusatz von hydraulischem Kalk und Pech, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 10. November 1854, Zahl 26178|1937, dem Franz Poduschka, Mechaniker zu Tschetsch in Mähren, auf die Erfindung, brennbare Gase durch Anwendung des Wassers zu reinigen und hierdurch für Flammenprozesse aller Art, insbesondere zu hüttenmännischen Zwecken und für alle Arten der bei der Glasfabrikation vorkommenden Flammenöfen, vortheilhaft verwendbar zu machen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 10. Nov. 1854, Z. 25746|1904, dem Johann Ev. Strizner, k. k. Beamte, wohnhaft in der Stadt Nr. 127, auf die Erfindung mechanischer, selbstbeweglicher und transportabler Straßen- und Hausaborte mit Wasserlasten, beweglichen Seitenwänden und Ausguß, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. November 1854, Z. 25822|1916, die Anzeige, daß Peter Aug. Kruß, Geschäftsführer bei dem bürgerl. Handelsmanne F. E. Schmidt in Wien, das ihm unterm 2. August l. J. verliehene Privilegium, auf eine Verbesserung in der Fabrikation der Maschinenhüte, sogenannten Gibushüte, bestehend in einer eigenen wasserdichten und gegen Schweiß und durchdringlichen Rand- und Deckelsteife, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Johann Bapt. Zugschwert legalisirten Zeffionsurkunde vom 23. Oktober l. J., an Friedrich Alex. Schmitz, Kaufmann und Fabrikanten in Brüssel, abgetreten hat, zur Wissenschaft genommen und die Registrirung dieser vollständigen Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 13. Oktober 1854, Z. 23275|1736, das dem Wiener Klavier-Instrumentenmacher Benedikt Filippi am 12. Oktober 1852, auf eine Erfindung, in einem Klavierkasten der Wiener Mechanik, die englische Mechanik anzubringen, verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 10. Nov. 1854, Z. 26116|1931, dem Anton W. Freiherrn v. Sonnenthal, Zivil-Ingenieur in Wien (Wieden Nr. 565), und Johann Bauer in Wien (Gumpendorf Nr. 155), auf die Verbesserung, Röhren von Metall oder einem anderen zweckdienlichen Material mit einer eigenen Mörtelmasse zu überziehen, und mit besonders dazu geeigneten Verbindungsstücken zu versehen, welche Röhren jene von Gußeisen ersetzen, und vorzüglich zu Gas- und Wasserleitungen, so wie auch zu Retiradschläuchen und Pumpwerken brauchbar sein sollen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. Oktober 1854, Z. 24817|1829, das dem Wilhelm Pollak, Maschinen-Delfabrikanten in Wien, verliehene ausschließende Privilegium vdo. 18. November 1853, auf eine Erfindung, das Rüßöl zu entsäuern, auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 3. November 1854, Z. 25511|1881, dem Moses Löw Sekeles, Handlungs-Kommiss in Prag 23915, auf die Erfindung einer Methode, alle Gattungen von Leder wasserdicht zu machen, und selbe zugleich vor dem Eintrocknen und Verdorren zu schützen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 25. Okt. 1854, Z. 24895/1842, dem Wilhelm Suda, Handelsmann, und Franz Eder, Apotheker in Brünn, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Zündhölzchen, unter dem Namen „Schiffszündhölzchen“, welche in Folge eines Ueberzuges der Zündmasse mit Schwefel und einer Harzart keine Feuchtigkeit anziehen, keinen Phosphorgeruch verbreiten und von welchen die Zündmasse nicht abspringe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 20. Nov. 1854, Z. 25628/1892, der Barbara Schmidt in Wien, wohnhaft in der Vorstadt St. Ulrich Nr. 16, auf die Erfindung, Fußsocken aus einem Stück mit nur einer Naht aus jedem gewebten Leinen- oder Wollstoffe zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 20. November l. J., Z. 26735/1983, dem Franz Hafner, Hausbesitzer in Wien (wohnhaft in der Leopoldstadt Nr. 657), auf die Erfindung, nasse Wände binnen 24 Stunden dauerhaft trocken zu legen, so, daß weder die Kälte noch die Hitze dagegen einwirken könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 20. Nov. 1854, Z. 26731/1979, dem C. Heinrich Warrens, Privatier in Wien, Erdberg Nr. 398, auf die Erfindung eines transportablen Pferdegepöckels, welcher durch die Anwendung von Rädern mit Holzkämmen einen leichteren Betrieb gestattet, jeder Witterung ohne Nachtheil ausgesetzt werden könne, zerlegbar sei, durch seine Größe und Lage der Getriebe bei geringem Gewichte eine große Stabilität und Triebkraft darbiete und überall mit Vortheil benützt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. November d. J., Zahl 26730/1978, dem Albert Eckstein, Chemiker in Pesth (wohnhaft in der Franzensstadt Nr. 20), auf die Erfindung einer neuen Tinte, unter dem Namen „Samaeon-Tinte“ zu bereiten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegien-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 21. November 1854, Z. 24019/1794, die Anzeige, daß Karl Dinkler, Graveur in Wien, das ihm unterm 21. Jänner 1853 verliehene Privilegium auf die Erfindung, Biegeleisen zu verfertigen, welche durch die darin angebrachte Heizung vier bis sechs Stunden bei gleichmäßiger Hitze zum Biegeln verwendet werden können, in Gemäßheit der von dem k. k. Notar Dr. Heinrich Mayr legalisirten Cessionssurkunde ddo. 12. Juli 1854, an Friedrich Dinkler in Wien vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die Registrierung dieser Privilegiums-Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 20. November 1854, Z. 26327/1949, dem Wilhelm Goldstein, Uhrmachermeister in Pesth, auf die Erfindung, das Variiren der Uhren durch Kompensations-Pendel gänzlich zu defeitigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegien-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des allerhöchsten Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 20. November 1854, Z. 26128/1935, dem Franz Lengyel, Antheilbesitzer eines Privilegiums zur Erzeugung von Blech-Kochgeschirr in Pesth (Theresienstadt, Fabrikengasse Nr. 5), auf die Erfindung eines neu verbesserten Sparherdes „Ökonomie-Commod-Herd“ genannt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 8. Oktober 1854, Z. 23622/1762, der Rosa Kienesperger, Militär-Kravaten-Fabrikantin in Wien (Sumpendorf Nr. 323), auf eine Verbesserung in der Verfertigung der Militär-Kravaten, wodurch die an denselben befindlichen, bisher festgenähten weißen Halsstreifen mittelst eines seidenen Schnürriemens befestigt und zum Behufe des Putzens leicht abgenommen werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das dem Franz Morawek, Gründer des Soffienbades in Wien, unterm 21. Juli 1852 auf die Erfindung einer besondern Konstruktion transportabler Apparate für Schwitz- und andere Bäder verliehene Privilegium ist am 10. November 1854, Z. 25932/1919, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert worden.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 17. November 1854, Z. 24947/1846, dem Secondo Ferrero aus Asti im Königreiche Sardinien, über das von ihm und seinem Bevollmächtigten Giovanni Collezio, wohnhaft zu Mailand al Marino Nr. 1137, vorschrittmäßig gestellte Ansuchen, auf eine Erfindung eines mechanisch-chemischen Verfahrens in der Papierfabrikation aus Dorf, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegien-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 6. Oktober 1854, Zahl 21656/1640, dem Franz Tauß, bürgerlichen Drechslermeister in Wien, Laimgrube Nr. 33, auf die Verbesserung einer Maschine zur Erzeugung von plastischen und runden Gegenständen aus Elfenbein, Meerscham, Bernstein, Holz u. s. w., wodurch eine stets gleichförmige Bewegung der Gravirmesser erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. November 1854, Z. 25819/1913, das dem Josef Watremez am 29. April 1852 verliehene ausschließende Privilegium, auf die Erfindung einer Vorrichtung an Dampfkesseln, um dem Explodiren derselben mittelst hörbaren Signalisirens vorzubeugen, auf die Dauer des vierten und fünften Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 6. Oktober 1854, Zahl 23211/724, dem Ferdinand Schwenk, Ingenieur der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn in Wien, auf eine Verbesserung, bestehend in parabolischen Funkenfängern für Lokomotive, und in einer geänderten Form und Stellung der Blasrohrmündung, wodurch der schädliche Funkenflug verhindert, und bei gesteigerter Leistungsfähigkeit der Lokomotive, Brennstoff erspart werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 13. Oktober 1854, Zahl 23395/1743, dem James Warburton, Mitinhaber der Maschinen-Wollkammerei von S. C. Lyster und Komp. zu Uebigau bei Dresden in Sachsen, über Ansuchen seines Bevollmächtigten J. B. Hamerschmidt, Geschäftsvermittler in Wien (Leopoldstadt Nr. 585), auf Verbesserungen in der Maschinerie für das Dessen, Kämmen und Ausziehen von Wolle, Flachs und anderen faserigen Substanzen, durch die in einer und derselben Maschine stattfindende Vereinigung zweier oder mehrerer sich umdrehender Hechel-Cylinder (rotary Gill cylinders), ausgestattet mit vor- und rückwärts gehenden Hecheln (Gills), ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 12. Oktober 1854, Z. 23513/1757, dem Giambattista Toselli, Architekten in Mantua, auf eine Verbesserung des von ihm erfundenen elektro-magnetischen Schlagwerkes, mittelst welcher dasselbe ohne Zuhilfenahme einer anderen bewegenden Kraft, bloß durch die Wirkung der Elektrizität nicht nur die Stunden und Viertelstunden schlage, sondern dieselben auch anzeige, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 25. Oktober 1854, Z. 21896/1843, der Ida Eichler, Tanzlehrers-Gattin zu Graz (Geidorf Nr. 1138), auf eine Erfindung von Nachtparkerzchen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 31. Oktober 1854, Z. 25070/1857, dem Jakob Graßmayr, technischen Leiter der k. k. priv. Spinnerei Reutte in Tirol, durch seinen Bevollmächtigten L. Wedemann in Wien (hohen Markt Nr. 544), auf nachstehende, für Spinnereien dienende Gegenstände, und zwar:

1. auf die Erfindung eines neuen Batteurs,
2. „ „ „ einer neuen Cardmaschine,
3. „ „ „ einer neuen Carden-Schleifmaschine,
4. „ „ „ eines neuen Laminirstuhles (Laminoir),
5. „ „ „ einer neuen Spuhlmachine,
6. „ „ „ einer Selbstspinn-Maschine,
7. „ „ „ einer neuen Drosselmaschine oder Kegel-Drossel, sieben gesonderte ausschließende Privilegien für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. Oktober 1854, Z. 24819/1831, das dem hiesigen bürgl. Spenglermeister und Lampenfabrikanten Peter Demuth verliehene Privilegium ddo. 2. Oktob. 1853, auf die Verbesserung seiner bereits privilegierten Moderateur- oder Regulator-Lampen, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium den 6. Oktober 1854, Z. 22934/1705, der Juliana Wank in Wien (Wieden 791), auf die Erfindung eines ökonomischen Reinigungsmittels für gebrauchte Lederhandschuhe, ein abschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 6. Oktober 1854, Z. 23212/1725, dem John Robert Johnson, Chemiker in London, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, auf die Erfindung und Verbesserung eines Verfahrens, Typen oder Schriftzeichen für den Buchdruck zu erzeugen, ein abschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 8. Oktober 1854, Zahl 23272/1733, dem August Morgenstern, Kommerzials-Güterbeförderer in Wien (Stadt Nr. 581), auf die Erfindung eines Apparates zur Befestigung des Kesselfestes, ein abschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Oktober 1854, Z. 24020/1795, das dem Anton Fann, bürgl. Petinetmacher in Wien unterm 26. September 1853 verliehene abschließende Privilegium, auf die Erfindung und Verbesserung einer eigenthümlichen Fädenverbindung bei der Erzeugung von einfachem Petinet und Entoilagen, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Oktober 1854, Z. 23473/1749, das dem Dr. Theofil Zebrowski in Krakau verliehene abschließende Privilegium ddo. 29. September 1853, auf die Erfindung einer an den Lokomotiven und Eisenbahnwagen anzubringenden Vorrichtung zur Befahrung von Steigungen und starken Krümmungen, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Oktober 1854, Z. 24088/1800, das dem Moriz Werner, Hutfabrikanten in Wien, unterm 23. September 1850 verliehene abschließende Privilegium auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens in der Darstellung des Filzes, auf die Dauer des fünften Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 18. Oktober 1854, Z. 24087/1799, das dem William D. Grover und William E. Baker aus Boston, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, verliehene abschließende Privilegium ddo. 18. November 1853, auf eine Verbesserung an der Nähmaschine, auf die Dauer des zweiten, dritten, vierten und fünften Jahres verlängert.

Z. 747 a (3) Nr. 4605. Lizitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 25. September 1854, Z. 10861, die Herstellung eines Zubaus bei den Arresten in Völkermarkt, im Betrage von 6532 fl 22 kr. genehmigt.

Die bei diesem Baue auszuführenden Arbeiten bestehen in Folgendem:

1. in der Mauerarbeit mit dem Betrage von 4304 fl. 29 kr.
2. » » Steinmearbeit dto 609 » 12 »
3. » » Zimmermannsarb. dto 863 » 52 »
4. » » Tischlerarbeit dto 179 » 40 »
5. » » Schlosserarbeit dto 187 » 31 »
6. » » Schmiedarbeit dto 221 » — »
7. » » Gußeisenbestandtheilen 92 » — »
8. » » Anstreicherarbeit 35 » 42 »
9. » » Glaserarbeit 32 » 56 »
10. » » Spenglerarbeit 6 » — »

in Summe . . . 6532 fl. 22 kr.

Wegen Hintangabe dieses Baues wird in Folge löbl. k. k. Baudirektions-Verordnung vom 14. Oktober l. J., Zahl 3276, bei dem k. k. Bezirksamte Völkermarkt am 23. Dezember 1854 unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr die mündliche Lizitation vorgenommen werden, wozu Unternehmungslustige unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen eingeladen werden.

1. Jeder, der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter eines Andern lititiren will, hat vor Beginn der mündlichen Verhandlung das 5% Radium im Betrage von 326 fl 34 kr. G. W. zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittels eines Legescheines auszuweisen. Bei Offerten aber ist der Legschein oder das Radium anzuschließen. Das Radium kann entweder im Baren, oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staatsanlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe angenommen werden, erlegt werden.

Nach vollendeter Lizitations-Verhandlung wird denjenigen, welche Nichtersteher verblieben sind, das bar erlegte Radium oder der mit der Extraditionsklausel versehene Legschein rückgestellt.

Der Ersteher dagegen hat nach erfolgter Ratifikation des Angebotes das 5% Radium auf die 10% Kautions des Ersterungspreises zu ergänzen, welche sodann ein Jahr, vom Tage der Kollaudierung an gerechnet, deponirt verbleibt.

2. Die Lizitation beginnt um 9 Uhr Vormittags mit der mündlichen Ausbietung, nach deren Abschluß jedoch nicht früher als um halb 12 Uhr zur Eröffnung der schriftlichen Offerte, und zwar nach der Reihenfolge ihres Einlangens, zu welchem Behufe sie mit fortlaufenden Nummern bezeichnet werden, geschritten, und von da an kein weiteres Anbot mehr angenommen wird.

Die Offerte müssen auf einem 15 kr. Stempel geschrieben, nach dem unten folgenden Formular abgefaßt und versiegelt sein, und können entweder bis zum Tage vor der Versteigerung an den k. k. Baubezirk Völkermarkt, eingeschendet oder auch am Tage der Versteigerung, jedoch bloß bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung, der Lizitations-Kommission übergeben werden. Allen obigen Anforderungen nicht entsprechenden oder nach Beginn der mündlichen Verhandlung einlangenden Offerte bleiben unberücksichtigt.

Formular des Offertes.

(15 kr. Stempel.)

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in N., erkläre hiemit, daß ich die Bau- und Versteigerungsbedingungen, die Baubeschreibung sammt summarischem Kostenschlag, das Preisverzeichnis und den Plan, betreff der Herstellung des Zubaus zu dem ärarischen Gefängnisse in Völkermarkt eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen um den Betrag pr. . . . fl. . . . kr., sage: . . . Gulden . . . Kreuzer, in Ausführung bringen will.

Zu diesem Behufe lege ich das 5% Radium, bestehend in 326 fl. 34 kr. (oder das Zertifikat über den bei der k. k. N. . . Kasse erlegten Betrag pr. 326 fl 34 kr.) bei.

N. . . am . . . ten Dezember 1854.
N. N. Ber- und Zunam.
N. Charakter
N. Wohnort.

(Adresse des Offertes.)
Offert zur Uebernahme des Zubaus bei dem Gefängnisse in Völkermarkt.

An den löblichen k. k. Baubezirk zu Völkermarkt.

3. Die betreffenden Versteigerungs- und Baubedingnisse, so wie alle übrigen Bezug habenden Behelfe, als das Preisverzeichnis, der Kostenüberschlag, die Baubeschreibung und Baupläne, können im Amtstokale des Baubezirkes Völkermarkt, am Tage der Lizitation aber bei der Lizitationskommission eingesehen werden.

4 Das Objekt wird in Pausch und Bogen, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien hintangegeben, und der Anbot hat daher auf den Betrag, um welchen der Bau übernommen werden will, ausgedrückt zu lauten, wobei bemerkt wird, daß bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten aber jener den Vorzug erhält, welcher früher eingelangt ist.

5. Der Bestbot, auch wenn er den Ausrufspreis übersteigt, ist für die Differenzen gleich von der Differenz desselben bei der Versteigerungskommission in jedem Falle, ja selbst dann, wenn hierüber neue Feilbietungen Statt finden sollten, bindend, für das hohe Aclar aber erst vom Tage der hohen erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles, welche sich hiemit vorbehalten wird.

6. Zur Erleichterung bei Ausführung des Baues und der damit verbundenen Lieferungen wird dem Unternehmer auf sein Verlangen der Erhebungsbetrag in zehn gleichen Raten, mit Vorbehalt der letzten, in der Art verabfolgt, daß derselbe jede Rate dann erhält, wenn er bereits einen dieser Raten gleichen Betrag ins Verdienen gebracht hat, die letzte Rate jedoch wird erst nach erfolgter Ratifikation des Kollaudierungs-Aktes ausbezahlt.

7. Der Vollendungstermin des Baues wird auf 4 Monate, vom Tage der Objektsübergabe an gerechnet, festgesetzt, welcher Termin, ohne einer hohen Orts erwirkten Terminverlängerung, unter keiner Bindung überschritten werden darf.

k. k. Baubezirk Völkermarkt am 29. November 1854.

3. 2012. (1) Nr. 747

Edikt zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 21. Oktober 1854 verstorbenen Johanns Hauer als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 22. Dezember 1854 zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 6. November 1854.

3. 2013. (1) Nr. 722

Edikt zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem städtisch-delegirten Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 3. Juli verstorbenen Frau Agnes Pliwes von Laibach als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 22. Dezember 1854 zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

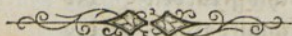
Laibach am 19. November 1854

3. 2011 (1)

Ein solider Geschäftsmann wünscht auf eine bedeutende Freisatz-Realität 2000 fl. gegen pupillarmäßige Sicherstellung aufzunehmen.

Näheres durch Dr. Johann Bucar, Advokaten in Adelsberg.

ANEMPFEHLUNG.



Die am Hauptplazze im Herrn J. Weiweiß (vorm. Hohn'schen) Hause, Nr. 262, befindliche

Spezerei-, Material-, Farb-, Wein- und Delikatessen-Handlung

des

Johann Klebel,

empfiehlt sich einem hohen Adel, k. k. Militär, achtbaren Bürgerschaft, wie allen übrigen geehrten Bewohnern der Stadt und Umgebung Laibach's zu recht zahlreichem und geneigtem Zuspruche, mit der Zusicherung, stets besorgt zu sein, durch solide und nur möglichst billige Bedienung die vollste Zufriedenheit der stets schätzbaren Abnehmer dauernd zu erwerben.

Nachdem obige Handlung seit ihrer Eröffnung, zwar unerwartet, sich eines recht lebhaften Verkehrs erfreut, so erstattet selbe unter Einem allen werthen Kunden den verbindlichsten Dank für das bisher geschenkte Vertrauen, gepaart mit der Bitte, um ununterbrochene Fortsetzung der begonnenen Besuche, indem, wie vorerwähnt, das Bestreben stets dahin gerichtet sein wird, durch solide und prompte Bedienung das geschenkte Zutrauen jederzeit zu rechtfertigen.

Neu angelangt sind in vorbesagter Handlung, als: bester fetter **Parmasan-, Emmenthaler-, Gorgonzolla-, mailänd. Strachino-, Groyer-, Primsen-, Lünneburger-, Strassburger- (Bischof) und Quargel-Käse;** von Fischen: **Sardinien de Nantes** in Blechbüchsen; marinirte **Aal- und Thonfische**, russische **Caviar-, Holländer-Vollhäringe** und schönste **Tafel-Sardellen**, dann echten russischen **Caravannen-Pecco-, Perl-, Hayson-, Sansinsky-** und schwarzen **Souchong-Thee;** neuen französischen, englischen und **Cremser-Senf;** neue **Malagatrauben**, ausgesuchte alex. **Datteln**, **Syrner Fassel- und Kranz-Feigen**, **Görzer Maroni**, geschälte **Pfirsiche, Birnen und Feigen**, französisches **Obst**, weich und hart candirt, in eleganten Schachteln, besonders für Geschenke geeignet, dann **Dunstobst** in Gläsern von allen beliebtesten Sorten; neue **Sultan, Rosinen, Ziweben und Weinbeeren**, süße **Mandeln, Pignoli**, französische **Krachmandeln** in Schalen, **Granatäpfel, Orangen und Limonien**, **Grazer Chocolate** mit und ohne **Vaniglia**, neuen **Reis, Gerste** in allen Sorten, feinstes **Provencer Tafel-, Speise- und Rübs-Oel**, beste, nicht ranzige **Veroneser- und ungarische Salami** und geräucherte **Grazer-Schinken, Zungen und Kaiserfleisch;** feinsten **Mocca-, Perl-, St. Jago di Cuba-, Java-, Domingo- und Brasil-Caffeh, Laibacher- und Görzer-Zucker; Pressburger und Grazer Vaniglia- und Kinder-Zwieback, Grazer Früchtenbrot (Kletzenbrot), Venetianer Mandolati**, so wie auch ein entsprechendes Lager von echt französischem und inländischen **Champagner**, dann von **Cipro, Malaga, Malvasia garba, Madeyra, Muscat-Lamel, Ofner, Picolit, Ruster-, Oedenburger- und Mensescher-Ausbruch**, weißen und rothen **Vöslauer, Grinzinger, Mailberger, Weidlinger, Schmitzberger, Luttenberger, Johannesberger, Kerschbacher, Gonobitzer, Vin di rosa, Rhum Jamaika, Punsch-Essenz, Cognac, Arrak, Rhein- und Mosel-Weinen**, dann die beliebtesten Sorten von **Tafel- und Magen-Liqueuren**, alle Sorten von **Tarok-, Whist- und Piquet-Karten**, nebst dergleichen Artikeln, unterhalten wird.